

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **62 (2006)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tigste Regeländerungen 2006 im Überblick.» (www.mentor.de/foryou/recht-schreibung/index.html).

Umstrittenes Hochdeutsch im Kindergarten

In Schlieren ZH hat die von der Schulpflege beschlossene Einführung der Standardsprache als allgemeine Lehr-, Lern- und Umgangssprache im Kindergarten einige Unruhe verursacht. Ein Rekurs der Eltern blieb ohne Erfolg; er wird jedoch als Aufsichtsbeschwerde weitergezogen; eine «IG Schwyzerdütsch im Chindergarte» hatte innert zweier Wochen 1500 Unterschriften gesammelt. Und zwei Schulpflegerinnen sind aus ihrer (bürgerlichen) Partei ausgetreten, weil diese die Seriosität ihrer positiven Stellungnahme in Zweifel zog. Mittlerweile wird im Kindergarten in Schlieren seit Ende Sommerferien Hochdeutsch gesprochen.

«Meteo» auf Schweizerdeutsch erlaubt

Die unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) hat eine Beschwerde gegen die schweizerdeutsche Moderation der SF-Wettersendung abgewiesen. Die zunehmende Verwendung von Mundart in Sendungen des (Deutsch-)Schweizer Fernsehens hält die UBI zwar für «nicht ganz unproblematisch», da dies die Verständigung mit Personen aus andern Sprachregionen der Schweiz erschwere. Doch bestehe kein die Sprach- oder gar Landesgrenze übergreifendes Interesse an dieser Wettersendung. Überdies seien die wichtigen Informationen ohne weiteres auch für jene verständlich, welche die Moderation nicht verstehen, denn das Wesentliche werde durch Bilder dargestellt. Im Klartext: Was die reden, ist ja sowieso nicht wichtig; also darfs auch auf Schweizerdeutsch sein!

Nf.

Briefkasten

Bearbeitet von Max Flückiger,
Jilline Bornand und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG

Frage: Immer wieder lese ich in Briefen Sätze wie den folgenden: **Ich hoffe, mit diesen Mitteilungen dienen zu können und freue mich auf...** Müsste nach «können» nicht ein Komma stehen?

Antwort: Selbstverständlich muss vor «und» bzw. nach «zu können» ein Kom-

ma gesetzt werden. Der Teil zwischen den Kommas ist ein eingeschobener Nebensatz – deshalb vor und nach ihm je ein Komma –, und der «Rahmen» drum herum ist ein zusammengezogener Hauptsatz: Ich hoffe (...) und freue mich auf ... Der Fehler kommt leider sehr häufig vor.

Frage: Mein Problem ist das **Binde-n bei Zusammensetzungen mit «Inserate»**. Der Duden gibt als Beispiel *Inseratenteil*

an. Heisst es *Inseratenkampagne* oder *Inseratekampagne*, oder ist beides möglich? Wie steht es bei *Inserate(n)schaltungen*, *Inserate(n)disposition*?

Antwort: In der Regel kann man tatsächlich davon ausgehen, dass Zusammensetzungen mit demselben Bestimmungswort das gleiche Fugenzeichen haben sollten. Das bedeutet, dass analog zu *Inseratenteil* *Inseratenkampagne*, *Inseratenschaltungen* und *Inseratendisposition* sicher richtig sind. Allerdings findet man im Sprachgebrauch auch bisweilen nur das Fugen-e: *Inseratekampagne*. Es gibt keine festen Regeln für die einzelnen Begriffe; sinnvoll ist jedoch eine konsequente Handhabung beim selben Bestimmungswort.

Frage: Was ist richtig: Die PISA-Studie und **deren schulpolitische(n) Folgen?**

Antwort: Nach *dessen* und *deren* wird das folgende Adjektiv oder Partizip stark gebeugt; richtig ist also: *Die PISA-Studie und deren schulpolitische Folgen*.

Frage: Wie schreibt man nach **der neuen Rechtschreibregelung mehrteilige Strassennamen?**

Antwort: In Bezug auf die Strassennamen hat sich durch die neue Rechtschreibregelung nichts geändert. Die Regel bei Personennamen mit Vornamen oder andern Zusätzen war immer: Durchkupplung. Also nach Ihrem Beispiel: *Otto-Schaukelberger-Strasse*. Oder auch: *General-Guisan-Platz*, *Von-der-Crone-Allee*. So seit langem Duden, Rich-

tiges Deutsch und andere für Schwarzkünstler massgebende Satzlehrbücher. Nur sträubten sich oft die «Strassennamenbeschilderer» dagegen.

Was sich geändert hat, ist die offizielle Haltung der Stadt Zürich (vielleicht auch anderer Gemeinden). Nach Stadtratsbeschluss von 2001 oder 2002 wird jetzt bei mehrgliedrigen Bestimmungswörtern durchgekuppelt: *Robert-Walser-Gasse*, *Rudolf-Brun-Brücke*, *Escher-Wyss-Platz* usw. Nur wird es eine Weile dauern, bis die Schilder alle gewechselt sind ...

Bei Adjektiven gilt Folgendes: Undeklinierte Adjektive werden mit dem Substantiv zusammengezogen: *Neugasse*, *Hochstrasse* usw. Deklinierte Adjektive werden bei Strassennamen gross und getrennt geschrieben: *Alte Landstrasse*, *Weite Gasse*, *Grüner Weg*, *Untere Vogel-sangstrasse*. Im deklinierten Text bleiben sie gross und werden angepasst: *an der Alten Landstrasse*, *in die Untere Vogel-sangstrasse*, *an der Unteren Vogelsangstrasse*, *vor der Weiten Gasse* usw. Ähnlich ist, wenn eine Präposition vor dem Namen steht (*In den Ziegelhöfen*, *Unter den Linden*), komplizierter wirds, wenn zur Präposition noch ein Adjektiv stösst (*Beim Dunklen Hard*, *Im Oberen Boden*; wenn die Präposition im laufenden Text verändert werden muss, verliert sie die Grossschreibung, das Adjektiv aber nicht: *Der Bus fährt über den Oberen Boden zum Dunklen Hard*). Sie finden darüber genaue Angaben im Richtigen Deutsch, Punkt 1425 ff.

Frage: Heisst es «an unserem Seminar **von** oder **vom Donnerstag, 5. Juni**»?

Antwort: Beides scheint uns korrekt zu

sein. Es ist sicher, dass Sie (ohne Tag, d. h. ohne «Donnerstag») nur sagen könnten: *An unserem Seminar vom 5. Juni* (also keine Auflösung von Präposition und Artikel).

Frage: «Er begibt sich vor Ort»: Ist dies nicht ein falscher Gebrauch einer ohnehin zweifelhaften Mode-Wendung?

Antwort: In der Tat hat der in den letzten Jahren in Mode gekommene, aus der Bergmannssprache stammende Ausdruck «vor Ort» die weitgehend synonyme Wendung «an Ort» fast ganz verdrängt. Aber ob das ihn schon zweifelhaft macht?! Eine andere Frage ist freilich, ob der richtungweisende Gebrauch in Ihren Beispiel korrekt sei.

Prinzipiell kann die Präposition «vor» den Ort (wo?) oder, wie in Ihrem Fall, die Richtung (wohin?) angeben. In einschlägigen Wörterbüchern findet *sich* «vor Ort» jedoch nur als Ortsangabe: «unmittelbar, direkt am Ort des Geschehens: *sich vor O. über die Geschehnisse informieren*».

Ein richtungweisender Gebrauch des Ausdrucks «vor Ort» ist offenbar unüblich und daher (noch) als falsch anzusehen.

Frage: Wie lautet der **Plural** von **Campus**?

Antwort: Die Deklination des Wortes Campus ist: Genitiv: des Campus, Nominativ Plural: die Campus. Man kann also wohl einen Plural bilden, aber er ist unverändert gegenüber der Einzahl.

Frage: Ist «schlägern» ein **schweizerdeutscher Ausdruck**?

Antwort: Das Verb «schlägern» ist sicher ein Austriazismus in der Bedeutung «Bäume fällen», wie Sie schreiben und wie in Lexika nachzuschlagen ist. Ob das Wort schlägern für die (ganze?) Schweiz die Bedeutung «schlagen, in einer Schlägerbande sein Unwesen treiben» hat, wie Sie anzunehmen scheinen, wagen wir zu bezweifeln. Kurt Meyer (Wie sagt man in der Schweiz?, Dudenverlag) erwähnt nichts in seinem Buch. Der (Schweizer) Mundartausdruck für «schlagen, in einer Schlägerbande sein Unwesen treiben» scheint uns eher «schlegle» (Kt. Bern) (vielleicht andernorts auch «schlägle») zu sein. «Schlegle» entspricht dem in den Lexika verzeichneten Verb «schlegeln» (u. a. Duden: Das Grosse Wörterbuch der dt. Sprache). Als Bedeutung ist dort angegeben: «(landschaftlich) mit dem Schlegel schlagen, klopfen, stampfen». Das Wort gehört zu schlagen; «schlägeln» allerdings ist nicht verzeichnet. Wir würden in einem schriftdeutschen Text also das Wort schlegeln verwenden. Da es immerhin belegbar ist, kann es seiner relativen Seltenheit wegen, muss aber nicht angeführt werden.